



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112 021/31-I/7/88

Bei Beantwortung bitte angeben

Wien, am 2. Mai 1988

Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes
über das Recht auf Sozialversicherung und
Sozialhilfe

An das
Präsidium des Nationalrates
1010 Wien

Betreff:	GESETZENTWURF
Zl.	22-GE-988
Datum:	04. MAI 1988
Verteilt:	4. MAI 1988

Pr. R. W. Wörndl

Das Bundesministerium für Inneres beeckt sich, anbei 25 Abzüge seiner Stellungnahme zu dem vom Bundeskanzleramt mit Rundschreiben vom 23.2.1988, GZ 600.675/83-V/1/87, versendeten, im Betreff genannten Gesetzentwurf, mit der Bitte um Kenntnisnahme zu übermitteln.

25 Beilagen

Für den Bundesminister:
Dr. LAUSCHA

Für die Richtigkeit
der Auslieferung:
hml



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112 021/31-I/7/88

Wien, am 2. Mai 1988

Bei Beantwortung bitte angeben

**Enwurf eines Bundesverfassungsgesetzes
Über das Recht auf Sozialversicherung und
Sozialhilfe**

An das
Bundeskanzleramt
1010 Wien

zu GZ 600.635/83-V/1/87 vom 23.2.1988

Das Bundesministerium für Inneres beeckt sich zu obzit.
Note mitzuteilen, daß von seinem Standpunkt gegen den
im Betreff genannten Gesetzentwurf keine grundsätzlichen
Bedenken bestehen.

In diesem Zusammenhang darf jedoch darauf hingewiesen werden,
daß eine derartige verfassungsrechtliche Regelung auch eine
Normierung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes der
Verwaltungsstrafhäftlinge in Polizeigefangenenhäusern be-
dingen wird, da hiefür derzeit keine rechtliche Grundlage
besteht.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden u.e. dem
Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister:

Dr. LAUSCHA

Für die Richtigkeit
der Auskunftigung:

Schmids